



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 055 606 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.11.2000 Patentblatt 2000/48

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 5/70, B65D 5/02**

(21) Anmeldenummer: **00109501.7**

(22) Anmeldetag: **04.05.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **VG Nicolaus GmbH**
87437 Kempten (DE)

(72) Erfinder: **Ramspott, Walter**
87439 Kempten (DE)

(30) Priorität: **26.05.1999 DE 29909008 U**

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard**
Schloss
89296 Osterberg (DE)

(54) **Verpackung aus Karton**

(57) Verpackung(30) aus Karton od.dgl. mit einer Bodenwand(3), einer Deckwand(2) und zwei Seitenwänden(4,5), die miteinander gelenkig sowie über eine Längskeblenaht verbunden sind, wobei die Deck-

wand(2) und die Bodenwand(3) an ihren beiden freien Enden über eine Kleblenaht (Flossennaht) unmittelbar miteinander verbunden sind.

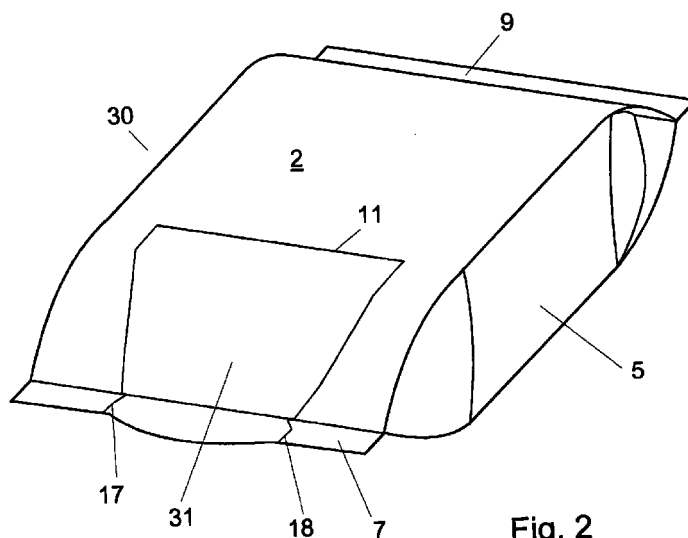


Fig. 2

EP 1 055 606 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus Karton od.dgl. mit einer Bodenwand, einer Deckwand und zwei Seitenwänden, die miteinander gelenkig verbunden sowie über eine Längsklebe-
5 naht verbindbar sind.

[0002] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine derartige in vielen Variationen bekannte Verpackung so auszugestalten, daß sie einfach und kosten-
10 günstig herzustellen ist.

[0003] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst daß die Deckwand und die Bodenwand an ihren beiden freien Enden über eine Klebe-
15 naht (Flossennaht) unmittelbar miteinander verbunden sind.

[0004] Die bei derartigen Verpackungen sonst üblichen Stirnwände entfallen dabei gänzlich und es wird eine sehr rationelle Herstellung der Packung erzielt.

[0005] Als besonders vorteilhaft hat es sich dabei erwiesen, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung in der Deckwand eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, die sich bis in die Flossennaht erstreckt.

[0006] Diese Entnahmeöffnung kann dabei von der Flossennaht aus geöffnet werden.

[0007] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die Entnahmeöffnung bis in den zur Flossennaht hochgezogenen Abschnitt der Bodenwand erstreckt.

[0008] Dadurch können auch größere Stücke aus der Packung entnommen werden.

[0009] Eine sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt darin, daß in der Bodenwand eine eindrückbare Sollbruchlinie vorgesehen ist, von der aus Rißlinien zur Flossennaht führen.

[0010] Damit ist das Öffnen der Entnahmeöffnung ganz wesentlich erleichtert.

[0011] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die Rißlinien auf der Oberseite der Flossennaht fortsetzen und in Sollbruchlinien in der Deckwand münden.

[0012] Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung die beiden Sollbruchlinien in der Deckwand an einer Biegelinie enden, die quer über die Deckwand verläuft.

[0013] Damit kann der die Entnahmeöffnung überdeckende Wandabschnitt (Deckel) gleichzeitig mit dem Aufreißen hochgebogen werden, was sowohl das Entnehmen des Füllgutes als auch ein Wiederverschließen erheblich erleichtert.

[0014] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß am Übergang zwischen den Rißlinien innerhalb der Flossennaht und den Sollbruchlinien in der Deckwand Rücksprünge im Verlauf der Rißlinien vorgesehen sind.

[0015] Durch diese Rücksprünge ist es möglich, den Deckel zum Wiederverschließen einzurasten.

[0016] Eine ebenfalls sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die

Sollbruchlinien in der Deckwand aus zwei Schnittlinien gebildet sind, die in geringem Abstand voneinander nahezu parallel zueinander verlaufen und die jeweils von unterschiedlichen Seiten in die Deckwand einge-
5 bracht sind und etwa bis zur halben Materialstärke reichen.

[0017] Dadurch kann sich der Deckel beim Wiederverschließen auf der Deckwand abstützen.

[0018] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt zum Herstellen einer Packung,

Fig. 2 eine aus dem Zuschnitt nach Fig. 1 aufgerichtete und verschlossene Packung und

Fig. 3 die in Fig. 2 dargestellte Packung mit aufgetrenntem Deckel.

[0019] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Deckwand 2, eine Bodenwand 3 sowie an diesen angelenkte Seitenwände 4 und 5 aufweist. An der einen Seitenwand 5 ist ein Verbindungsstreifen 6 angelenkt, der mit der Bodenwand 3 zu einer Längsnaht verbindbar ist. An den beiden freien Kanten von Deckwand 2 und Bodenwand 3 sind Randstreifen 7, 8, 9 und 10 angelenkt, die beim Aufrichten des Zuschnittes 1 zu einer Packung und Verschließen dieser Packung als Flossennähte verbunden werden. In der Deckwand 2 ist eine Biegelinie 11 vorgesehen, die sich quer über die Wandfläche erstreckt und mit Abstand von den Seitenwänden 4,5 endet. Von den Enden dieser Biegelinie 11 gehen jeweils zwei Schnittlinien 12,13 bzw. 14,15 paarweise aus, wobei die zusammengehörenden Schnittlinien 12,13 bzw. 14,15 parallel zueinander und in geringem Abstand voneinander verlaufen und jeweils eine Sollbruchlinie bilden. Im Bereich der Anlenklinie 16 des Randstreifens 7 endet die äußere Schnittlinie 13 bzw. 15 und ist gegen die innere Schnittlinie 12 bzw. 14 gerichtet. An die innere Schnittlinie 12,14 schließt eine Rißlinie 17 bzw. 18 an, die unter Bildung eines Absatzes 19 bzw. 20 (Rücksprung) nach außen verläuft und sich über den gesamten Randstreifen 7 erstreckt. Zwischen diesen beiden Rißlinien 17 und 18 ist der Randstreifen 7 nach außen bogenförmig ausgebildet. Entsprechend bogenförmig ist auch der Randstreifen 8 ausgebildet, der an der Bodenwand angelenkt ist. Zur Begrenzung dieses bogenförmigen Abschnittes sind auch im Randstreifen 8 Rißlinien 21 und 22 angeordnet, die von der äußeren Kante des Randstreifens bis zur Anlenklinie 23 verlaufen. Hieran schließt sich eine Sollbruchlinie 24 an, die bogenförmig innerhalb der Bodenwand 3 verläuft und durch eine Perforation gebildet ist.

[0020] Zum Aufrichten der in den Figuren 2 und 3 dargestellten Packung 30 wird der Verbindungsstreifen

6 mit der Bodenwand 3 durch Kleben oder Siegeln verbunden. Sodann werden die im Bereich der Randstreifen 9 und 10 liegenden Ecken der Seitenwände nach innen eingefaltet und die beiden Randstreifen miteinander durch Kleben oder Siegeln verbunden.

[0021] Nach dem Befüllen der Packung 30 werden auch die anderen Ecken der beiden Seitenwände eingefaltet und die beiden Randstreifen 7 und 8 miteinander verbunden.

[0022] Zum Öffnen der Packung wird die Sollbruchlinie 24 eingedrückt und dann der gebogene Abschnitt der beiden Randstreifen 7 und 8 erfaßt und nach oben gezogen, wodurch die Reißlinien 21, 22 und 17, 18 und anschließend die durch die Schnittlinien 12,13;14,15 gebildeten Sollbruchlinien geöffnet werden. Über die Biegelinie 11 wird die damit gebildete Deckel 31 angehoben, so daß Teilstücke des Füllgutes entnommen werden können.

[0023] Zum Wiederverschließen der Packung 30 wird der Deckel 31 heruntergedrückt, wobei die Absätze 19,20 einrasten und den Deckel an der Packung festhalten.

Patentansprüche

1. Verpackung(30) aus Karton od.dgl. mit einer Bodenwand(3), einer Deckwand(2) und zwei Seitenwänden(4,5), die miteinander gelenkig sowie über eine Längsklebe-naht verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Deckwand(2) und die Bodenwand(3) an ihren beiden freien Enden über eine Klebe-naht (Flossennaht) unmittelbar miteinander verbunden sind.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der Deckwand(2) eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, die sich bis in die Flossennaht erstreckt.
3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Entnahmeöffnung bis in den zur Flossennaht hochgezogenen Abschnitt der Bodenwand(3) erstreckt.
4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der Bodenwand(3) eine eindrückbare Sollbruchlinie(24) vorgesehen ist, von der aus Reißlinien(21,22) zur Flossennaht führen.
5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Reißlinien(17,18) auf der Oberseite der Flossennaht fortsetzen und in Sollbruchlinien(12, 13,14,15) in der Deckwand(2) münden.
6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Sollbruchli-

nien(12,13,14,15) in der Deckwand(2) an einer Biegelinie(11) enden, die quer über die Deckwand(2) verläuft.

7. Verpackung nach Anspruch 4, 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Übergang zwischen den Reißlinien(17,18) innerhalb der Flossennaht und den Sollbruchlinien(12,13,14,15) in der Deckwand(2) Rücksprünge (Absätze 19,20) im Verlauf der Reißlinien vorgesehen sind.
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 5, 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sollbruchlinien in der Deckwand aus zwei Schnittlinien(12,13 bzw. 14,15) gebildet sind, die in geringem Abstand voneinander nahezu parallel zueinander verlaufen und die jeweils von unterschiedlichen Seiten in die Deckwand eingebracht sind und etwa bis zur halben Materialstärke reichen.

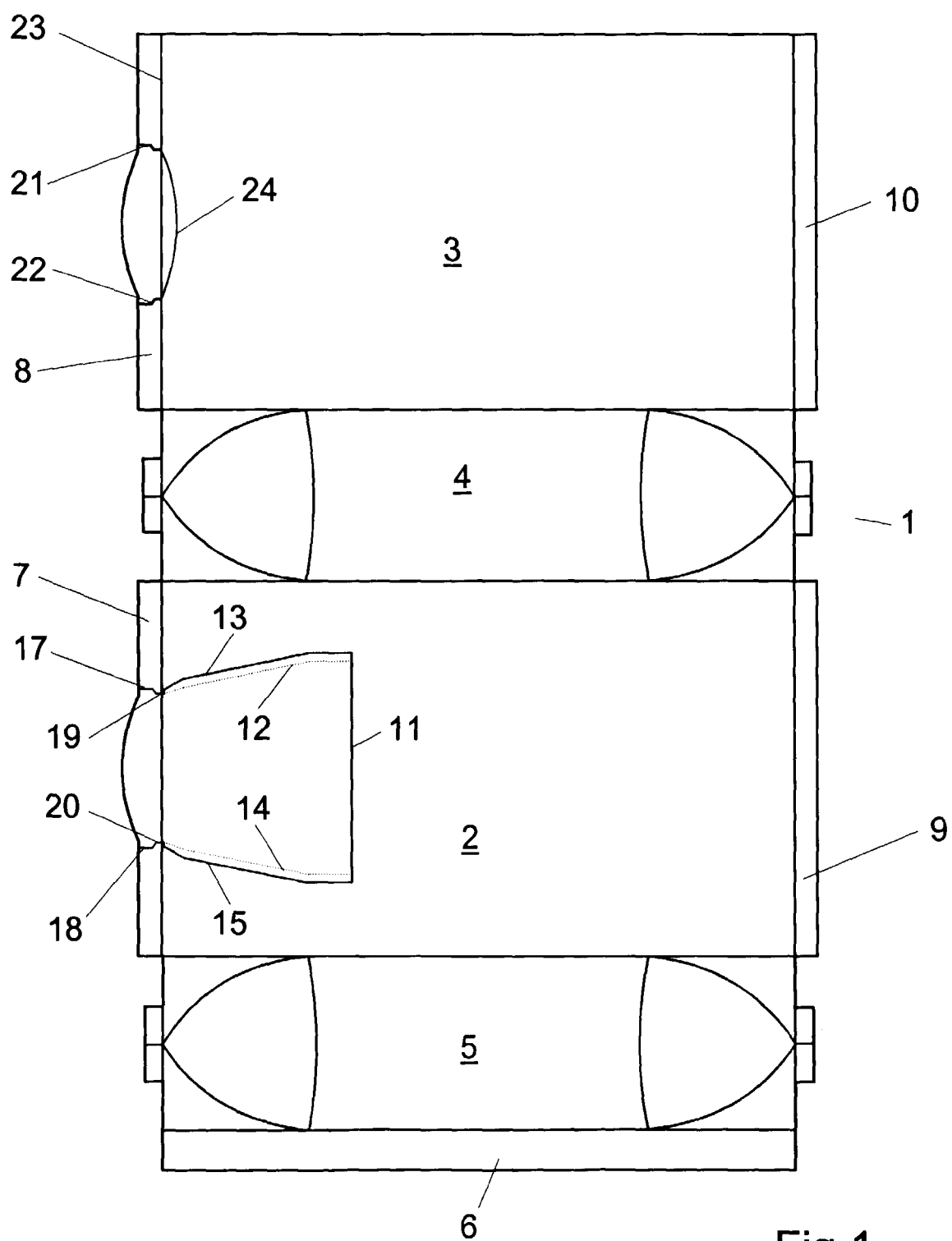


Fig.1

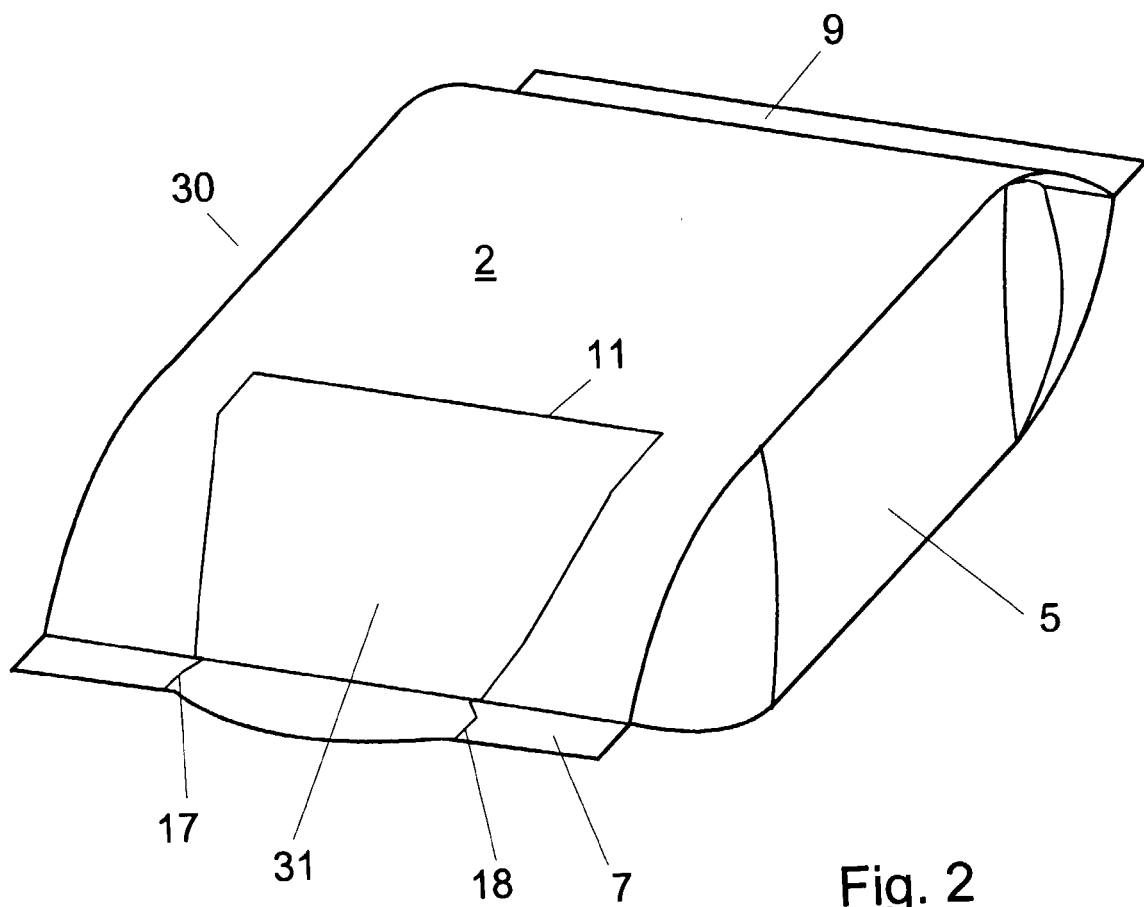


Fig. 2

